



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

### CONFIDOR 70 WG

Version 6 / D  
102000006868

1/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

|                   |   |
|-------------------|---|
| Handelsname       | CONFIDOR 70 WG  |
| Produktcode (UVP) | 04211898  |
| Verwendung        | Insektizid  |
| Firma             | Bayer Austria GmbH<br>Bayer CropScience<br>Herbststraße 6-10<br>1160 Wien<br>Österreich |
|                   | Tel. 01/71146-0<br>e-mail: austria@bayercropscience.com                                 |

**Auskunftsgebender Bereich** Bayer CropScience

**Notfallauskunft** Während der normalen Öffnungszeiten: Bayer CropScience  
Tel. 01/71146 Kl. 2835

Im Notfall:  
0049/2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)

Vergiftungsinformationszentrale, Leitstelle 6Q,  
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20,  
Tel. 01/406 43 43

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich  
N Umweltgefährlich

### Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Achtung, für Bienen gefährlich, blühende Kulturen nicht behandeln! Außerdem Behandlungen auch aller anderen Flächen, die sich in Stocknähe befinden oder in der Fluglinie von Bienen liegen, während des Bienenfluges unterlassen.

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen eingestuft.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, sofern sie giftig oder sehr giftig sind, sind in der Giftliste sowie den laufenden Änderungs-Verordnungen angeführt bzw. nachgemeldet oder angemeldet.

### Chemische Charakterisierung



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

**CONFIDOR 70 WG**Version 6 / D  
102000006868

2/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Imidacloprid 70 %

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. / EG-Nr.         | Symbol(e) | R-Sätze     | Konzentration [%] |
|-----------------------|--------------------------|-----------|-------------|-------------------|
| Imidacloprid          | 138261-41-3<br>428-040-8 | Xn, N     | R22, R50/53 | 70,00             |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN****Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

**Einatmen**

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt**

Auge offen halten und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Verschlucken**

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen.) Mund ausspülen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

**Hinweise für den Arzt****Behandlung**

Symptomatische Behandlung.

Überwachung von Atmung und Herz.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

**Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind**

Wasservollstrahl



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

## CONFIDOR 70 WG

Version 6 / D

102000006868

3/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010

### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

- Chlorwasserstoff (HCl)
- Cyanwasserstoff (Blausäure)
- Kohlenmonoxid (CO)
- Stickoxide (NOx)

### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

### Weitere Angaben

- Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.
- Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
- Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

---

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Nicht-autorisierte Personen fernhalten.

### Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

### Reinigungsverfahren

- Mechanisch aufnehmen.
- Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### Zusätzliche Hinweise

- Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang
  - Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
  - Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
  - Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### Lagerung

- Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

**CONFIDOR 70 WG**Version 6 / D  
102000006868

4/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

**Lagerklasse (LGK)**

11 Brennbare Feststoffe

**Temperaturtoleranz**

|        |       |
|--------|-------|
| min.   | max.  |
| -20 °C | 40 °C |

**Geeignete Werkstoffe**

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

| Inhaltstoffe | CAS-Nr.     | Grenzwerte            | Stand | Basis    |
|--------------|-------------|-----------------------|-------|----------|
| Imidacloprid | 138261-41-3 | 0,7 mg/m <sup>3</sup> |       | OES BCS* |

\*OES BCS: interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

**Persönliche Schutzausrüstung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

**Atemschutz**

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 10) gemäß Europäischer Norm EN149FFP2 oder EN140P2 oder gleichwertigen Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

**Handschutz**

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

**Augenschutz**

Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

**CONFIDOR 70 WG**Version 6 / D  
102000006868

5/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| Haut- und Körperschutz | Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen.<br>Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.  |
| Hygienemaßnahmen       | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.<br>Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.<br>Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.<br>Besmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.<br>Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen). |

---

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****Erscheinungsbild**

|        |                                |
|--------|--------------------------------|
| Form   | wasserdispergierbares Granulat |
| Farbe  | braun                          |
| Geruch | schwach, charakteristisch      |

**Sicherheitsrelevante Daten**

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| pH-Wert                         | 7,0 - 9,0 bei 1 % (23 °C)                         |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich | ab 110 °C   |
| Selbstentzündungstemperatur     | > 225 °C  |
| Staubexplosionsklasse           | staubexplosionsfähig (modifiziertes Hartmannrohr) |
| Wasserlöslichkeit               | dispergierbar                                     |
| Schlagempfindlichkeit           | nicht schlagempfindlich                           |
| Brennzahl                       | BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung bei 20 °C  |

---

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

|                        |   |
|------------------------|---|
| Gefährliche Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.<br>Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. |
|------------------------|---|

---

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

|                                     |                                  |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| Akute Toxizität bei oraler Aufnahme | LD50 (Ratte) > 300 - < 500 mg/kg |
|-------------------------------------|----------------------------------|



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

**CONFIDOR 70 WG**Version 6 / D  
102000006868

6/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010

|  |   |
|--|---|
| Akute Toxizität bei Inhalation             | LC50 (Ratte) > 1,62 mg/l<br>Expositionszeit: 4 h<br>Produkt wurde in Form von lungengängigem Feinstaub geprüft.<br>Höchste erreichbare Konzentration. |
| Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut | LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg  |
| Hautreizung                                | Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)  |
| Augenreizung                               | Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)  |
| Sensibilisierung                           | Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)<br>OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test  |

**12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN****Ökotoxische Wirkungen**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 301 mg/l<br>Expositionszeit: 96 h   |
| Daphnientoxizität           | EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 242 mg/l<br>Expositionszeit: 48 h  |
| Daphnientoxizität           | LC50 (Chironomus riparius (Zuckmücke)) 0,0552 mg/l<br>Expositionszeit: 24 h<br>Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff. |
| Toxizität gegenüber Algen   | IC50 (Desmodesmus subspicatus) > 1.000 mg/l<br>Wachstumsrate; Expositionszeit: 72 h  |

**13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren. Zur Problemstoffsammelstelle bringen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Abfallschlüssel-Nr. 53103**

Nach ÖNORM S 2100 vom 1.9.1997 bzw. Festsetzungsverordnung i.d.g.F.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT****ADR/RID/ADNR**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| UN-Nummer             | <b>3077</b>   |
| Gefahrzettel          | 9   |
| Verpackungsgruppe     | III   |
| Gefahren-Nr.          | 90  |
| Bezeichnung des Gutes | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.<br>(IMIDACLOPRID GEMISCH) |
| Tunnel Code           | E   |



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

**CONFIDOR 70 WG**Version 6 / D  
102000006868

7/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010



Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.  
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

**15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen  
1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

**Entspricht dem österreichischen Chemikaliengesetz und den betroffenen Verordnungen in  
der jeweils gültigen Fassung.**

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Imidacloprid

Symbol(e)

Xn

Gesundheitsschädlich

N

Umweltgefährlich

R-Sätze

R22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R50/53

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
schädliche Wirkungen haben.

Achtung, für Bienen gefährlich, blühende Kulturen nicht behandeln!

Außerdem Behandlungen auch aller anderen Flächen, die sich in  
Stocknähe befinden oder in der Fluglinie von Bienen liegen, während des  
Bienenfluges unterlassen.Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzorganismen  
eingestuft.

S-Sätze

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S24

Berührung mit der Haut vermeiden.

S29/35

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in  
gesicherter Weise beseitigt werden.

S36/37

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
Etikett vorzeigen.

SP1

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.  
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von  
Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und  
Straßenabläufe verhindern).

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung  
einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)



Melde-Nr. gemäß § 25, Abs. 10, Chem.V.: 267502

Reg.Nr. Österreich: 2602

### CONFIDOR 70 WG

Version 6 / D  
102000006868

8/8

Überarbeitet am: 13.01.2010

Druckdatum: 13.01.2010

---

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Wassergefährdungsklasse | WGK 3 stark wassergefährdend<br>Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4   |
| Störfallverordnung      | Unterliegt der Störfallverordnung.<br>Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a  |
| Sonstige Vorschriften   | BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"<br>BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" |

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

|        |   |
|--------|---|
| R22    | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Wasserdispergierbares Granulat

|  |
|--|
| Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|--|